

§ 17c KHG – Aktuelle Änderungen im Rechtsrahmen der MDK-Prüfabläufe

Auf Grundlage der aktuellen, konsentierten Prüfvereinbarung bezüglich der Änderung des §17c KHG, kommt es zu erheblichen inhaltlichen und strukturellen Veränderungen im Kostenträger-/ Klinik Dialog.

Die betroffenen Stakeholder sind gezwungen, sich an die neuen Prozesse in der Falldiskussion und dem MDK-Verfahren anzupassen um monetäre Einbußen zu vermeiden.

Das vorliegende Seminar präsentiert in prägnanter Weise die grundlegenden Neuerungen zum Thema und gibt Dozenten von Kostenträger- und Klinikseite Gelegenheit zur Darstellung erster Erfahrungen und Einschätzungen.

Die Teilnehmer erhalten, durch diesen pragmatischen Seminaransatz, unmittelbar in ihren Arbeitsalltag einzubringende Informationen um auch zukünftig einen optimalen Ablauf im Management der Fallprüfungen gewährleisten zu können.

Vereinbarung zum Prüfverfahren nach § 275 Absatz 1c SGB V (Prüfverfahrensvereinbarung –PrüfvV) gemäß § 17c Absatz 2 KHG:

- I. Eckdaten
- II. Vorverfahren
- III. Falldialog
- IV. Beauftragung des MDK
- V. Prüfablauf
- VI. Gültigkeit
- VII. Auswirkung aus Sicht der Kostenträger
- VIII. Auswirkung aus Sicht der Leistungserbringer
- IX. Rahmenvereinbarung über die Behandlung von Versicherten der Träger gesetzlicher Unfallversicherungen

Referenten:

Thorsten Ganse: - Referat Recht & Personal der Krankenhausgesellschaft NRW e.V. (KGNW)

Ingo Müller: - Justitiar der AOK Rheinland / Hamburg
- Rechtsanwalt

Thorsten Günther: - Leiter Medizincontrolling am Sana Klinikum Offenbach (Haus der Maximalversorgung)

Veranstaltungsort: Köln

Datum: 15.12.2014
10:00 Uhr – 16:30 Uhr

Seminargebühr: 450,- € (inkl. Mittagessen und Seminarunterlagen auf USB-Stick)

Anmeldung unter: <http://pk-management.de/recht/>
Buchungscode: Recht-DEZ-15